

P r o t o k o l l

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.12.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Sitzungsort: Gasthaus Metge, Ortschaft Naensen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Henning Bartelt

Mitglieder des Gremiums

Herr Bernd Amelung
Herr Karsten Armbrecht
Herr Klaus-Dieter Armbrecht
Herr Michael Brinckmann
Herr Hubert Küster
Herr Ulf Meibohm
Herr Gerhard Mika
Herr Carsten Pape
Herr Ernst-August Reinert
Herr Henning Thörel
Herr Wilfried Wehe

Verwaltung

Herr Andreas Ilsemann

Zuhörer/innen

15 Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Sebastian Müller fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2015
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen"
Vorlage: 015/BV/1231-1
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes II der Stadt Einbeck
Vorlage: 2015/BV/1410
- 6 Anfrage zur Befestigung des Verbindungsweges Auf der Kohlig / Plantagenweg in Stroit
Vorlage: 2015/MV/1498
- 7 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 5/BV/1278-1-1
- 8 Erneuerung der Decke im DGH Stroit
- 9 Neugestaltung des Ehrenmales in Naensen
- 10 Sachstand Südlink
- 11 Sachstand Rad/Fußweg Naensen
- 12 Begehung der Spielplätze Auf dem Berge
- 13 Neue Straßenlaterne Sattelhof/Naenser Hohler Weg
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
--

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2015

Die unter TOP 3 beschriebene Zaunsicherung auf dem Sportplatz in Naensen hat nicht stattgefunden und der unter TOP 16 erteilte Auftrag zum Rückschnitt der Linden soll am Heukenberg und nicht Auf der Kohlig in Stroit durchgeführt werden.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit den zwei vorgetragenen Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Bartelt:

- Die Sanierung des Parkplatzes vor dem DGH in Stroit wurde in den Haushalt 2016 der Stadt Einbeck mit aufgenommen.
- Der Parkplatz an der Grundschule in Wenzen wurde bereits saniert.
- Der Heimatverein Holtershausen feiert sein 10-jähriges Jubiläum am 30.04.2016 mit einem Scheunenfest.

Ortsberauftragte Tekluk:

- Das Eingangstor an der Friedhofskapelle in Voldagsen erschwert Innen den Zugang zu den Sitzbänken. Eine Öffnung nach Außen wäre wünschenswert.

Ortsbeauftragter Strohmeier:

- Die Einfahrt nach Holtershausen führt aufgrund der wenige Meter entfernten Abfahrt auf die B64 oft zu Irritationen und Beinaheauffahrunfällen. Auf dem Vorwegwegweiser wäre ein Hinweis auf die Abfahrt Holtershausen hilfreich.

Verwaltung:

- Den Antrag des Ortsrates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Zuge der B64, L590 und K658 in Wenzen sowie der Linksabbiegespur in der K 658 hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelehnt. Auch das Zeichen "Schulweg Kreuzt" wurde wegen fehlender Erfordernisse abgelehnt. Dabei beruft sich die Behörde auf den Stand nach dem Ausbau der Straßen, bei dem alle verkehrstechnischen Belange ausreichend berücksichtigt wurden. Dem Umsetzen der Ortstafel wurde zugestimmt.
- Der Ortsrat vertritt hier nach wie vor eine andere Auffassung und beauftragt die Verwaltung, den Antrag aus der letzten Ortsratsitzung noch einmal beim Straßenbauamt

vorzutragen.

- Die vom Ortsrat beantragten Überdachungen der Eingänge der Friedhofskapellen in Bartshausen und Wenzen wurden vom Betriebsausschuss des Kommunalen Bauhofes abgelehnt. Der Zaun am Friedhof in Naensen soll repariert werden.

TOP 3.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen" Vorlage: 015/BV/1231-1
--

In der Ratssitzung vom 3. Juni 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, zwecks künstlerischer Gestaltung von Verteilerkästen im Stadtgebiet von den Eigentümern der Kästen die Genehmigung einzuholen und einen Vorschlag zur Herangehensweise und Umsetzung zu erarbeiten. Kernstadtausschuss und Ortsräte sollen einbezogen werden.

Vorarbeiten der Verwaltung

Der Fachbereich IV hat mitgeteilt, dass für den Bereich innerhalb der historischen Wallanlagen der Kernstadt bislang das Konzept verfolgt wurde, Verteilerkästen möglichst unauffällig zu gestalten (Farbe RAL 7021), um keine optischen Ablenkungen oder Störungen in Bezug auf die eigentlichen künstlerischen / historischen Highlights der Innenstadt zu schaffen. Mit der Post wurde dazu kürzlich vereinbart, die Postverteilerkästen entsprechend zu lackieren und bei dieser Gelegenheit zu säubern sowie – wo nötig – auszurichten.

Der Fachbereich V hat bei Deutscher Telekom, Kabel Deutschland, EAM und Stadtwerken Einbeck angefragt, ob Bedenken gegen eine Gestaltung der Verteilerkästen bestehen sowie um Übermittlung eines Verzeichnisses der Kästen gebeten. Die Reaktionen sind unterschiedlich ausgefallen:

Kabel Deutschland hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben seine Zustimmung zu einem entsprechenden Projekt versagt, da man in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Die Telekom hat mit der als Anlage beigefügten eMail ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben und das dafür notwendige Procedere erläutert. Eine Übersicht der Verteilerkästen, anhand derer alle Kästen im Gebiet der Stadt Einbeck identifiziert werden könnten, existiere leider nicht.

Die Stadtwerke Einbeck haben keine grundsätzlichen Einwände gegen eine künstlerische Gestaltung ihrer – geschätzt – mehr als 1.000 Verteilerkästen im Stadtgebiet. Angesichts der Tatsache, dass die Kästen elektrische Betriebsmittel sind, die mit Spannungen von bis zu 400 Volt betrieben werden und Kurzschlussleistungen von mehreren hundert kVA auftreten können, wird aber darauf hingewiesen, dass die Gestaltung unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen erfolgen müsste. Die künstlerische Gestaltung solle daher individuell abgestimmt werden und ist im Einzelfall freizugeben.

Die EAM hat angesichts der bevorstehenden Netzübergabe auf die Stadtwerke Einbeck verwiesen.

Projekt der Ortschaft Hullersen

Die Ortschaft Hullersen hat auf Initiative von Ortsbürgermeisterin Schenitzki in den vergangenen

Jahren in Kooperation mit der BBS Einbeck ein entsprechendes Projekt an den von der EAM in Hullersen betriebenen Verteilerkästen durchgeführt und kürzlich abgeschlossen. In der Lokalpresse wurde hierüber in den vergangenen Wochen ausführlich berichtet. Von Ortsbürgermeisterin Schenitzki zur Verfügung gestellte Fotografien sind als Anlage beigefügt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Konzept zum weiteren Vorgehen wird danach Folgendes vorgeschlagen:

Da im Bereich der Kernstadt und der Ortschaften von einer vierstelligen Zahl von Verteilerkästen ausgegangen werden muss, sollten die Ortsräte und der Kernstadtausschuss – sofern dies jeweils gewollt ist – die Federführung für die künstlerische Gestaltung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Verteilerkästen der Telekom und der Stadtwerke übernehmen. Hierbei sollten die Ortsräte bzw. der Kernstadtausschuss zu verschönernde Kästen identifizieren und mit den Eigentümern die Modalitäten klären (bei Telekom durch das im beigefügten Flyer erklärte Verfahren, bei den Stadtwerken direkt mit der Geschäftsführung bzw. einem noch zu benennenden Ansprechpartner). Die Eigentümer der Kästen sind i.d.R. anhand von Plaketten oder Gravuren an den Kästen erkennbar.

Wenn die formalen und technischen Anforderungen geklärt sind, kann die Gestaltung durch von den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss beauftragte Dritte erfolgen, z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen oder Vereine, auch in Form von Aktionen oder Aktionstagen (Ferienpassaktion, Street Art Meile, ...). Die Finanzierung der notwendigen Arbeitsmittel soll aus vorhandenen Ortschaftsmitteln und / oder durch Sach- bzw. Geldspenden erfolgen.

Die Art der Gestaltung (bemalen, besprühen, behängen o.ä.) muss sich an den technisch zu beachtenden Vorgaben der Eigentümer orientieren und mit den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss abgestimmt werden. Ob und wenn ja welche inhaltlichen Vorgaben in Bezug auf Motive gemacht werden, liegt vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer in der Entscheidungszuständigkeit der Ortsräte und des Kernstadtausschusses, wobei die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) zu berücksichtigen ist, zumal es sich bei Ortsräten und Kernstadtausschuss um Gremien der öffentlichen Verwaltung handelt. Denkbar wären etwa Vorgaben in Form eines Mottos, eines Bezugs zur Umgebung, eines Themas (Fachwerk, Braukunst, Mobilität, ...), eines Motivs (Einbeck-„E“, Stadtsilhouette, Stadtwappen, ...) o.ä.

Zu Technik und Motiven finden sich auf zahlreichen Homepages gelungene Beispiele, von denen einige ebenso wie von Ortsbürgermeisterin Schenitzki recherchierte Beispiele zu historischen Bildern aus Goslar beigefügt sind.

Sofern es in den Ortschaften oder der Kernstadt (außerhalb der Wallanlagen) Interesse an einer künstlerischen Gestaltung von Verteilerkästen gibt, wird angeregt, Ortsbürgermeisterin Schenitzki (Hullersen) für das nächste Treffen der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und eine Sitzung des Kernstadtausschusses als Referentin zu gewinnen um zu erläutern, wie in Hullersen vorgegangen wurde.

Beschluss:

Das Konzept der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion „Kunst In Kästen“ wird zur Kenntnis genommen. Für diese Maßnahme sollen aus dem Ortsratsbudget keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Fußbodenbelag in der Turnhalle in Naensen hat sich teilweise gelöst und muss punktuell neu verklebt werden.

Auf dem Sportplatz in Naensen ist es wiederholt zu einem großen Wildschaden (Wildschweine) gekommen. Eine Reparatur und eine Zaunsicherung sind erforderlich.

Im Hamelok in Naensen ist der zugesagte Rückschnitt der Büsche noch nicht erledigt.

TOP 5 Wahl einer Schiedsperson und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für das Schiedsamt des Bezirkes II der Stadt Einbeck Vorlage: 2015/BV/1410

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 für das Schiedsamt des Bezirkes II der Stadt Einbeck (Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroitt, Voldagsen, Wenzen, Andershausen und Kuventhal) als **Schiedsperson Frau Elke Wille, OT Stroitt**, gewählt. Die Wahlzeit des Stellvertreters, **Herr Friedel Freund, OT Wenzen**, ist bereits abgelaufen; er bleibt aber bis zu einer Neuwahl weiter im Amt. Die Wahlzeit für Schiedsperson und Stellvertreter beträgt 5 Jahre.

Das Amt der Schiedsperson ist neu zu besetzen, da Frau Wille für eine weitere Wahlzeit nicht mehr zur Verfügung steht. Herr Freund wäre im Falle seiner Wiederwahl bereit, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson weiterhin wahrzunehmen.

Bei der Wahl von Schiedspersonen ist zu beachten, dass Kandidaten nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein müssen. Das Schiedsamt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer entmündigt ist oder unter Pflegschaft oder vorläufiger Vormundschaft steht.

In das Schiedsamt soll nicht berufen werden,

1. wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Beschluss:

Für das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk II der Stadt Einbeck wird

Herr Albert Deike

und als Stellvertreter der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk II der Stadt Einbeck

Herr Friedel Freund

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (bei 1 Enthaltung)

TOP 6 Anfrage zur Befestigung des Verbindungsweges Auf der Kohlig / Plantagenweg in Stroit
Vorlage: 2015/MV/1498

In der Sitzung des Orsrates Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen am 23.09.2015 wurde beantragt, den Verbindungsweg Auf der Kohlig – Plantagenweg ohne Anliegerbeitrag dauerhaft zu befestigen.

Die Straßen „Auf der Kohlig“ und „Plantagenweg“ befinden sich im Bebauungsplangebiet „Auf der Kohlig (Hopfenberg)“, genehmigt am 30.07.1970. Die beiden Straßen bilden erschließungsbeitragsrechtlich zwei selbstständige Erschließungsanlagen.

Die Straße „Auf der Kohlig“ wurde 1987 ausgebaut. Diese Straße ist endgültig hergestellt, die entsprechenden Beitragsbescheide datieren vom 16.12.1993.

Der „Plantagenweg“ beginnt im Südwesten an der Straße „Heukenberg“ Er verläuft dann bis zum Wendeplatz und von dort weiter Richtung Norden an die Straße „Auf der Kohlig“. Der sog. Verbindungsweg ist mit seiner ungebundenen Schotterdecke Bestandteil der Erschließungsanlage „Plantagenweg“, die insgesamt gesehen noch nicht endgültig hergestellt ist. Bisherige Abrechnungsunterlagen liegen nicht vor bzw. waren nicht auffindbar. Ebenso war kein Ratsbeschluss darüber auffindbar, dass die Anlage endgültig hergestellt wäre. Sollte solch ein Ratsbeschluss vorhanden sein, so müsste die Stadt den Aufwand für die dauerhafte Befestigung des Verbindungsweges von vornherein alleine tragen. Somit wären nach jetzigem Stand alle anfallende Kosten gemäß Erschließungsbeitragsatzung auf alle Anlieger im Plantagenweg umzulegen.

Der ungebundene Abschnitt des Plantagenweges hat eine Länge von ca. 77 m weist ein starkes Gefälle von ca. 7 % auf, wodurch bei Starkregen der Schotter immer wieder auf den Wendeplatz gespült wird. Die vorhandenen Spurrillen begünstigen diesen Vorgang zudem. Beim Winterdienst kann die Straße nur gestreut und nicht geräumt werden. Eine Befestigung der Straße mit z.B. Asphaltfräsgut würde die Situation nur unwesentlich verbessern, zudem wäre eine Schneeräumung weiterhin nicht möglich.

Aus Sicht des IV.5 ist eine dauerhafte Befestigung nur mit einer Pflaster- oder Asphaltdecke herzustellen. Vorausgesetzt, dass die vorhandene Schotterfläche ausreichend tragfähig ist, könnte diese profiliert werden um sie dann mit einer Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht zu überziehen. Als seitliche Einfassung kann eine Muldenrinne und ein einreihiger Betonstreifen dienen. Die Fahrbahnbreite würde dann 5 m betragen. Im gleichen Zuge kann der zugehörige Wohnweg zum Haus Nr. 7 profiliert und mit einer Pflasterdecke überzogen werden.

Die Kosten für die dauerhafte Befestigung des Verbindungsweges einschließlich des Wohnweges belaufen sich auf 29.500,-€.

Der Ortsrat nimmt den vorgetragenen Sachstand zur Kenntnis. Die Angelegenheit soll mit den Anliegern erörtert werden.

**TOP 7 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 5/BV/1278-1-1**

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) ist in der Bauleitplanung der Ortsrat anzuhören. Dies erfolgt durch diese Anhörung.

Die Stadt Einbeck beabsichtigt, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Form von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Flächennutzungsplan neu zu ordnen und neu auszuweisen (§ 5 BauGB). Damit soll auf die Anforderungen im Rahmen der Energiewende und die neuen Anlagen-Generationen reagiert werden.

Als Voraussetzung dafür wurde aufgrund der Beschlüsse im Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 und am 23.10.2013 eine Standortuntersuchung mit Neubewertung von geeigneten Flächen für die Windenergie von der beauftragten Planungsgruppe Umwelt, Hannover durchgeführt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsbewertung wurden die spezifischen Möglichkeiten und Potenziale im Stadtgebiet unter Aufhebung der Höhenbegrenzung sorgfältig und unabhängig geprüft und bewertet. Diese münden in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf Grundlage eines allgemein anerkannten Leitfadens in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung am 14.07.2015 (2015/BV/1278) ausführlich vorgestellt wurde.

Das erarbeitete Konzept für eine nachhaltig städtebaulich verträgliche Ordnung berücksichtigt sowohl die zahlreichen öffentlichen und privaten Belange, die im Konflikt mit Windenergieanlagen stehen als auch das berechnete private und öffentliche Interesse an der Windenergienutzung. Damit wird eine Konzentration der Windenergieanlagen in wenigen, aber effizient zu nutzenden Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung erreicht. Diese Konzentration ist eine zwingende Voraussetzung, damit insgesamt ein höherer Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet möglich ist und die Nutzung der Windenergie planerisch gesteuert wird.

Die Sitzungsvorlage umfasst die Planzeichnung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung mit den Blattausschnitten der derzeit wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes, den fachlich empfohlenen Änderungen (Änderungsübersicht) und dem Vorentwurf inklusive textlichen Darstellungen inklusive der Begründung.

Zu ändernde Flächen (siehe auch Anlage 1, Änderungsübersichten und Vorentwurf mit textlichen Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck):

Aus der Variante 4 der Standortunteruntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck werden die reduzierten Potenzialflächen 1 (nordöstlich von Dassensen) und 3 (nordöstlich von Ahlshausen) als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) dargestellt.

Bei der Fläche nordöstlich von Ahlshausen (Gemarkung Ahlshausen-Sievershausen; Blattausschnitt 3) handelt es sich um eine vollständige Neuausweisung mit dieser Art der Darstellung.

Die Fläche nordöstlich von Dassensen (Gemarkung Holtensen, Hullersen, Dassensen, Einbeck, Blattausschnitt 1) teilt sich dagegen in drei Teilbereiche auf:

1. Der nördliche und südliche Teil der derzeit wirksamen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m wird in Fläche für die Landwirtschaft geändert.
2. Eine westliche und südöstliche, vormals als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Teilfläche wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) ausgewiesen.
3. Der zentrale Bereich der Fläche nordöstlich von Dassensen war bereits in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m dargestellt. Hier entfällt lediglich die Höhenbeschränkung.

Darüber hinaus werden aus den o.g. Gründen die beiden Sonderbauflächen zwischen Brunsen und Stroit mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m (Gemarkungen Hallensen, Voldagsen, Stroit, Brunsen, Naensen) aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wieder in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Blattausschnitt 2). Bestehende Anlagen genießen Bestandschutz.

Beschluss:

Auf den Grundlagen der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie der Begründung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage ungeändert beschlossen

Einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 1

TOP 8 Erneuerung der Decke im DGH Stroit
--

Im Ortstermin mit einem Vertreter der örtlichen Vereine wurde eine Veränderung der Decke für nicht notwendig erachtet. Die Beleuchtungskörper sind dagegen alle abgängig und müssen dringend erneuert werden.

Beschluss:

Die Lampen im großen Saal im DGH Stroit werden in 2016 aus dem Ortsratsbudget erneuert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Neugestaltung des Ehrenmales in Naensen

Der Bewuchs am Ehrenmal verdeckt inzwischen einen großen Teil des Denkmals. Eine Neugestaltung ist erforderlich.

Beschluss:

Die Hecke und die Kugelbäume werden in Eigenleistung entfernt. Der Bauhof wird mit der Anpflanzung von zwei Lebensbäumen, jeweils links und rechts des Denkmals, und der Säuberung des Steines beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 10 Sachstand Südlink

Herr Volker Krüger, Vorstandsmitglied der Bürgerinitiative, erläutert den Sachstand:

Der Zusammenschluss der Landkreise im Bereich Hameln zur besseren Vertretung der örtlichen Interessen hat im Ergebnis bewirkt, dass dem Bundestag am 04.12.2015 ein neues Erdkabelgesetz vorgelegt wurde in dem die Erdverkabelung vorrang hat. Weiter ist vorgeschrieben, dass die Kabelführung den kürzesten Weg nehmen muss. Diese neuen Vorgaben zeigen auch Auswirkung auf die im Bereich Einbeck geplante 380 KV-Leitung. Der Abschnitt B, das ist der Bereich Einbeck, wurde kurzfristig von Tennet zurückgenommen und soll noch einmal überprüft werden.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis und stellt fest, dass ein gemeinsames Vorgehen doch Einiges bewirken kann. Leider hat der Landkreis Northeim es versäumt, sich so erfolgreich für seine Städte einzusetzen.

TOP 11 Sachstand Rad/Fußweg Naensen

Der Ausbau des geplanten Radweges zum Sportplatz Naensen scheitert nach wie vor an dem notwendigen Grundstückserwerb. Mit dem Eigentümer des noch fehlenden Grundstückes soll ein letzter Termin stattfinden. Sollte dabei keine Einigung erzielt werden können, werden die Mittel für den Ausbau des Weges für andere Maßnahmen freigegeben.

TOP 12 Begehung der Spielplätze Auf dem Berge

Der Ortsrat hat zu Beginn des Jahres dem Bauhof als Dauerauftrag die Reparaturen an Spielgeräten bis zu einer Höhe von 200,00 € freigegeben. In 2015 wurden im Rahmen dieser Freigabe 2.702,36 € insgesamt in Rechnung gestellt. Der Ortsrat sieht damit die Bagatellgrenze

als deutlich überschritten an. Der Zustand der Spielplätze und notwendige Reparaturen/Ersatzbeschaffungen sollen in einer Begehung festgestellt werden.

Beschluss:

Im Frühjahr 2016 findet zur Bestandsaufnahme und Verbesserung der Spielgeräte unter Beteiligung der Eltern eine Begehung der Kinderspielplätze statt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13 Neue Straßenlaterne Sattelhof/Naenser Hohler Weg

Ortsratsmitglied Mika trägt vor, dass der Bereich schlecht ausgeleuchtet ist eine zusätzliche Straßenlaterne notwendig ist.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt einen Ortstermin mit der Verwaltung und den Stadtwerken zur Überprüfung der Notwendigkeit. Die Installationskosten der neuen Lampe sollen im angemessenen Rahmen gegebenenfalls aus Ortschaftsmitteln übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 14 Anfragen

Ortsratsmitglied Küster erinnert an den notwendigen Rückschnitt der Büsche am Sportplatz in Wenzen.

Weiter wird von ihm mitgeteilt, dass der städtische Wirtschaftsweg im Hils in Richtung Straße nach Kaierde ausgewaschen ist und das Oberflächenwasser nicht ordnungsgemäß abführt. Aus diesem Grund wird der nachfolgende Weg der Forstgenossenschaft ebenfalls ausgespült. Eine Sanierung ist dringend notwendig.

Die Angelegenheit soll überprüft und die Kosten ermittelt werden.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

Henning Bartelt

Vorsitz

Andreas Ilsemann

Protokollführung

